



LfAR

kurz und kompakt





Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Aufgaben und Standorte	6
Grundsatz- und Querschnittsaufgaben	
Allgemeine Angelegenheiten des Aufenthalts- und Asylverfahrensrechts	12
Digitalisierung Rückkehrmanagement	14
Rückkehr	
Rückführungen	18
Freiwillige Rückkehr	22
Zentrale Passersatzbeschaffung	24
Sicherheit	
Task Force Straftäter	28
Zentralstelle Ausländerextremismus	30
Transit und Abschiebungshaft am Flughafen München	32
Gemeinsam Ziele angehen	
Arbeiten im LfAR	36
Führen im LfAR	40
Behördenleitung	44
Impressum	46



„Das LfAR hat sich seit seiner Gründung zu einem bayerischen Kompetenzzentrum für Rückführungen entwickelt. Höchste Priorität beim Vollzug von Rückführungsmaßnahmen hat die schnellstmögliche Aufenthaltsbeendigung von Straftätern und Gefährdern.“

Axel Ströhlein

Präsident Landesamt für Asyl und Rückführungen

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für Ihr Interesse am Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR). Die vorliegende Broschüre soll kurz und kompakt einen Überblick über unser Landesamt sowie über die einzelnen Aufgabenbereiche geben.

Das LfAR wurde Mitte des Jahres 2018 gegründet, um landesweite Kompetenzen im Bereich Rückführung und Freiwillige Rückkehr zu bündeln und effektiv unter Beachtung integrationspolitischer Grundsätze umzusetzen.

Die Regierungserklärung von Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder am 18. April 2018 gab den Startschuss für den Aufbau dieser neuen, spezialisierten Zentralbehörde. Der Bayerische Asylplan vom Juni 2018 legte seinen Aufgabenzuschnitt fest.

Die bayerische Flüchtlingspolitik steht für Humanität und Ordnung. Soweit feststeht, dass eine Person nicht in Deutschland bleiben darf, wird der freiwilligen Rückkehr zunächst Vorrang gegeben und diese auch mit verschiedenen Förderprogrammen unterstützt. Das bedeutet auch: Sollte eine freiwillige Ausreise nicht erfolgen, müssen aber auch Rückführungen unter Betrachtung aller Gegebenheiten des Einzelfalls konsequent durchgeführt werden. Höchste Priorität beim Vollzug von Rückführungsmaßnahmen besitzt dabei die schnellstmögliche Aufenthaltsbeendigung von Straftätern und Gefährdern.

Abschließend gebührt mein herzlicher Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Kolleginnen und Kollegen von Polizei, den Zentralen Ausländerbehörden, den Ausländerbehörden wie auch in den Ministerien für die konstruktive, effektive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Viel Spaß bei der Lektüre!



Axel Ströhlein
Präsident

Aufgaben und Standorte





Aufgaben

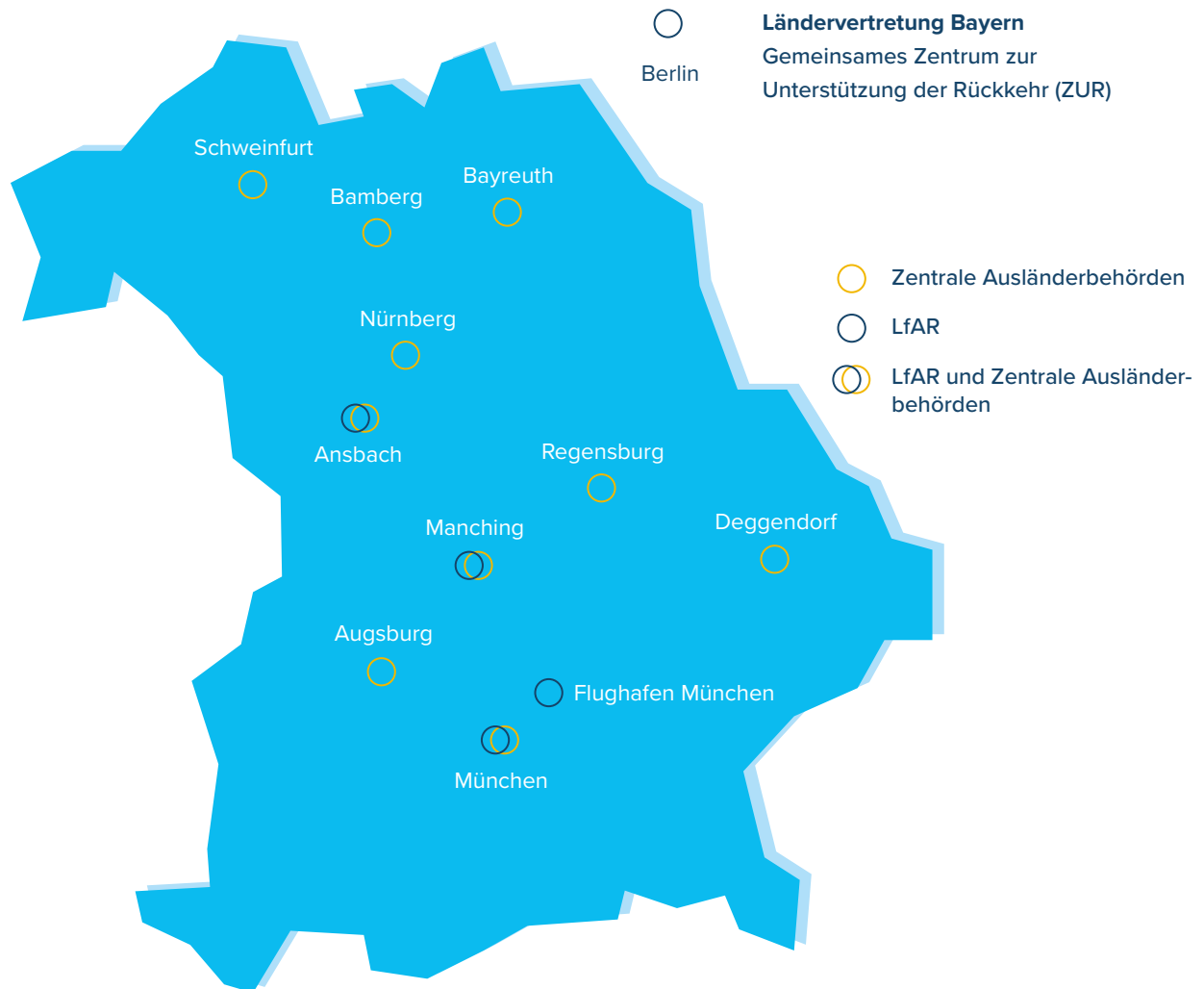
Das LfAR nimmt landesweite operative Verwaltungsaufgaben im Bereich Rückkehr wahr, insbesondere:

- die operative Zusammenarbeit mit den für die Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung befassen Behörden, Organisationen und Einrichtungen
- die Bearbeitung von Schubanträgen der Ausländerbehörden
- die Koordinierung von Sammelabschiebungen
- die Koordination der digitalen Fachanwendungen im Bereich Rückführung
- die zentrale Beschaffung von Passersatzpapieren und Heimreisedokumenten und die damit verbundenen Maßnahmen der Identitätsfeststellung und -sicherung
- die Förderung von Rückkehr- und Reintegrationsprojekten
- die Koordination und Verstärkung der verschiedenen Rückkehrprogramme
- die Funktion als Zentralstelle Ausländerextremismus
- die Intensivierung der Abschiebung randalierender und gewalttätiger Ausländer durch eine eigens eingerichtete Task Force Straftäter
- den Betrieb der kombinierten Transit- und Abschiebungshafteinrichtung am Flughafen München
- die Fachverantwortung für die Fachanwendung Bayerische Asylsoftware

Zentrale Aufgabe

Bündelung von Aufgaben im Bereich der Rückführungen unter Beachtung integrationspolitischer Grundsätze in Bayern und fachliche Koordination der Zentralen Ausländerbehörden.

Standorte



**Dienststz Manching/
Ingolstadt**
Am Hochfeldweg 20
85051 Ingolstadt



Dienststz München
St.-Martin-Straße 72
81541 München



Dienststelle Ansbach
Schloßstraße 15
91522 Ansbach



kTA Flughafen München
Nordallee 50
85356 München - Flughafen

Grundsatz- und Querschnittsaufgaben







Allgemeine Angelegenheiten des Aufenthalts- und Asylverfahrensrechts

Diesem Aufgabenbereich obliegen die Koordinierung der Zentralen Ausländerbehörden (ZAB), die statistische Aufarbeitung des Rückkehrgeschehens und die Vertretung Bayerns im Gemeinsamen Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR).

Kernaufgaben hierbei sind die:

- Erstellung von fachlichen Stellungnahmen des Landesamts für Asyl und Rückführungen (LfAR) zu ausländer- und asylrechtlichen Fallgestaltungen, zu Einzelfällen und zu Gesetzesentwürfen
- Analyse der Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtsprechung im Ausländer- und Asylverfahrensrecht im Zusammenhang mit der Rückführung von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern
- Prüfung von allgemeinrechtlichen Fragestellungen im Ausländer- und Asylverfahrensrecht im Zusammenhang mit der Rückführung von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern
- Koordination der sieben Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) durch regelmäßige Dienstbesprechungen und Unterstützung der 96 bayerischen kommunalen Ausländerbehörden bei Fragen der Rückkehr und Identitätsklärung
- Ländervertretung des Freistaats Bayern im Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der Rückführungen.

Zudem obliegt es dem LfAR, Zahlen, Daten, Statistiken und Analysen des Migrationsgeschehens als Grundlage von politischem und verwaltungsorganisatorischem Handeln aufzubereiten und regelmäßig zu analysieren.

Hintergrundinformationen zum Gemeinsamen Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR)

Das ZUR dient der Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der Rückführungen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums des Innern und für Heimat, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, der Bundespolizei und der Behörden aus 16 Bundesländern arbeiten hier zusammen. Der Freistaat Bayern ist über das LfAR vertreten.

Aufgaben des ZUR:

- Schaffung einer institutionalisierten und permanenten Zusammenarbeit aller beteiligten Behörden des Bundes und der Länder im Bereich der Rückkehr inkl. Vernetzung der Akteure
- Effektive Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in Fragen der freiwilligen Rückkehr und Rückführung
- Verkürzung der hier entstehenden Reaktionszeiten
- Intensiver, direkter und kurzer Informationsaustausch zwischen den Ländervertretern, der Bundespolizei, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie ggf. auch zu anderen Bundesministerien
- Erstellung von Lagebildern und Analysen zu Rückführungen und freiwilligen Ausreisen



Digitalisierung Rückkehrmanagement

Die Koordinierungsstelle Digitalisierung Rückkehrmanagement (DRM) gewährleistet im LfAR die abteilungsübergreifende Abstimmung der digitalen Fachverfahren und begleitet die jeweilige Projektumsetzung.

Zu den zentralen Aufgaben der Koordinierungsstelle gehört es, zusammen mit den Organisationseinheiten zu prüfen, welche Digitalisierungsvorhaben fachlich möglich und sinnvoll sind.

Im Anwendungs- und Anwendersupport unterstützt es knapp 1.000 User der Bayerischen Asylsoftware (BayAS) bei den Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) sowie beim LfAR. Dazu gehört neben der Problemlösung auch die Erarbeitung und Beschreibung neuer Anforderungen. Im operativen Geschäft vertritt die Koordinierungsstelle Digitalisierung Rückkehrmanagement den Freistaat Bayern in diversen Gremien (z. B. XAusländer, Datensatz Ausländerwesen etc.) und Experten-Netzwerken, u. a. als bayernweiter Ansprechpartner für SIS 3.0 bei den kommunalen und Zentralen Ausländerbehörden.

Kernaufgaben:

- Zentrale Koordinierungs- bzw. Steuerungsfunktion sämtlicher Digitalisierungsfachverfahren im Landesamt
- Betreuung, Administration und Weiterentwicklung der von den ZAB und dem LfAR genutzten Fachanwendung Bayerische Asyl Software (BayAS)
- Vertretung des LfAR in Gremien auf Ebene der Kommunen, der Länder und des Bundes
- Entwicklung und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen zur Vereinfachung der Rückkehrprozesse sowie zur Erstellung von Statistiken und Lagebildern
- Weiterentwicklung der Digitalisierung des Schubprozesses
- Betreuung AZR/SIS 3.0:
 - o Ansprechpartner für das Bundesverwaltungsamt
 - o Administration
 - o Neuanlage und Pflege von Benutzern
 - o Vergabe von Berechtigungen
 - o Zertifikatsverwaltung



Rückkehr







Rückführungen

Bayerisches Kompetenzzentrum für Rückführungen

Das LfAR ist nach der gesetzlichen Aufgabenzuweisung in Bayern zentral für die Organisation und Durchführung von Rückkehrmaßnahmen vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer zuständig.

Hierzu gehören u.a. alle für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung erforderlichen Maßnahmen einer Rückkehr, insbesondere die Anforderung aller notwendigen Informationen und Akteninhalte bei den zuständigen Ausländerbehörden. Sie umfasst auch die Möglichkeit, von den zuständigen Ausländerbehörden durch Schubantrag an das LfAR zur Rückführung gemeldete vollziehbar ausreisepflichtige Personen prioritär für Rückführungsmaßnahmen einzuplanen. Die diesbezüglich durch das LfAR an die Ausländerbehörden ergehenden Anforderungen und Weisungen sind zu beachten. Die Zuständigkeiten der Ausländerbehörden für alle ausländerrechtlichen Entscheidungen bleiben davon unberührt.



Einzel Schub

Teilweise erfolgen die Rückführungen als Einzelmaßnahmen. Hinsichtlich des Hintergrunds der Maßnahme gibt es grundsätzlich drei Möglichkeiten:

- In den häufigsten Fällen handelt es sich um die Rückführung einer ausreisepflichtigen Person in ihren Herkunftsstaat.
- Daneben erfolgen sog. Dublin-Überstellungen, bei denen die Person nach entsprechender Ankündigung und Absprache mit einem EU-Mitgliedsstaat an diesen überstellt wird, da der EU-Staat zuständig für die Durchführung des Asylverfahrens der betroffenen Person ist.
- Die dritte Variante stellen sog. Drittstaatenfälle dar, bei denen die ausreisepflichtige Person bereits einen Schutzstatus in einem anderen Staat innehat und daher an diesen für den weiteren Aufenthalt überstellt wird.

Das LfAR ist Ansprechpartner für alle Fragen im Zusammenhang mit der Möglichkeit einer Rückführung in einen bestimmten Herkunftsstaat und steht den beteiligten Behörden während des gesamten Prozesses zur Verfügung. Insbesondere bei Staatsbürgern aus Herkunftsstaaten, die sich in Bayern statistisch gesehen seltener wiederfinden, ist oftmals unklar, ob eine Rückführung überhaupt möglich ist.

Die Realisierung einer Maßnahme ist dabei sowohl von den Zuständen im Zielstaat als auch von den diplomatischen Beziehungen zu diesem abhängig. Das LfAR sichtet jeden Einzelfall, der durch die 96 kommunalen und sieben Zentralen Ausländerbehörden mittels Schubantrag herangetragen wird und legt hierbei die Art und Weise der Rückführung fest. Einer der wichtigsten zu beachtenden Aspekte im Rahmen der Flugbuchung ist die Abklärung von sicherheitsrelevanten Umständen.





Sammelrückführungen

In manche Zielstaaten kann die Rückführung auch durch sog. Sammelrückführungsmaßnahmen erfolgen. Hier findet durch das LfAR in enger Abstimmung mit der Bundespolizei und anderen Bundesländern die Organisation und Koordination von Sammelchartermaßnahmen aller bayerischen Ausländerbehörden statt. Sammelcharter sind von der Bundespolizei gecharterte Flugzeuge, welche mit polizeilicher Begleitung in die jeweiligen Herkunftsländer fliegen. Sie werden entweder eigeninitiativ als sog. bayerische Kleincharter oder als größere Chartermaßnahmen mit Beteiligung anderer Bundesländer bzw. anderer Mitgliedstaaten der EU organisiert. Diese Maßnahmen können durch die europäische Grenzschutzbehörde FRONTEX (re)finanziert werden.

Durch die umfassende Hilfestellung der Bundespolizei kann hierbei sichergestellt werden, dass insbesondere schwere Straftäter, bei denen die Linienrückführungen aufgrund mangelnder Kooperationsbereitschaft oftmals scheitert, erfolgreich rückgeführt werden können.

Sowohl beim Einzelschub wie bei Sammelchartern spielt die bayerische Landespolizei eine wesentliche Rolle, da sie bei der Zuführung der rückzuführenden Person unterstützend tätig ist – dies bedeutet, dass die Polizei die Person am Flugtag von ihrem Aufenthaltsort abholt und zum Flughafen bringt, wo dann eine Übergabe an die Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei erfolgt.

Freiwillige Rückkehr

Das Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR) bündelt die organisatorischen Aufgaben zur Abwicklung von freiwilligen Ausreisen. Dazu gehören insbesondere die Erarbeitung, Abstimmung und Umsetzung von Rückkehr- und Reintegrationsprogrammen sowie die Förderung von Rückkehrberatungs-, Rückkehrförder- und Reintegrationsprojekten.

Rückkehrberatung

Individuelle Beratungen zur freiwilligen Rückkehr erfolgen im Freistaat Bayern ausschließlich über die Zentralen Ausländerbehörden (ZAB), Zentralen Rückkehrberatungsstellen (ZRB) sowie „Coming Home“. Eine Beratung vermittelt Informationen zu den bayerischen und bundesweiten Rückkehrförder- und Reintegrationsprogrammen wie REAG/GARP, StarthilfePlus, Frontex-JRS und „Bayerisches Rückkehrprogramm“. Unter Berücksichtigung der persönlichen Lebensumstände werden zudem organisatorische und finanzielle Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten erarbeitet. Auch in komplexen Fällen wird eine umfassende Rückkehrberatung sichergestellt.

Rückkehr- und Reintegrationsvorbereitung

Mit der Frage über die freiwillige Rückkehr in das Heimatland ist zweifelsohne auch die Frage der dortigen Zukunftsperspektive verknüpft. Dabei ist das Ziel des LfAR, die Chancen von Rückkehrenden bei einer erfolgreichen und nachhaltigen Reintegration zu stärken.

Hierbei bildet der Ausbau von rückkehr- und reintegrationsvorbereitenden Maßnahmen (R(k)VM) einen Schwerpunkt durch welche die Perspektiven der rückkehrinteressierten Personen in den Herkunftsländern verbessert werden sollen.

Fördermöglichkeiten

Die Säulen Rückkehrberatung sowie Rückkehr- und Reintegrationsvorbereitung werden ergänzt durch Fördermöglichkeiten zur Rückkehr. Im Wesentlichen stehen zwei Förderprogramme zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch auf Rückkehr- und Reintegrationsleistungen besteht bei beiden Programmen nicht.

Bund-Länder-Rückkehrprogramm (REAG/GARP)

Das Programm „Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany (REAG)“ und „Government Assisted Repatriation Programme (GARP)“ ist ein Förderprogramm des Bundes und der Länder. Es unterstützt bei der freiwilligen Rückreise in das Herkunftsland oder bei der Weiterreise in ein anderes Land.

Bayerisches Rückkehrprogramm

Das „Bayerische Rückkehrprogramm“ ist ein vom LfAR erarbeitetes Förderprogramm des Freistaats Bayern zur Förderung der Freiwilligen Rückkehr ins Herkunftsland. Diese bayerische Richtlinie ergänzt die bestehenden Programme, insbesondere REAG/GARP, StarthilfePlus, Frontex-JRS, und orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der ausreiseinteressierten Personen. Im Rahmen der Rückkehrberatung wird eine Förderung aus verschiedenen Bausteinen ermittelt. Anträge auf Förderungen nach dem „Bayerischen Rückkehrprogramm“ können in Bayern nur im Rahmen einer Rückkehrberatung bei den Zentralen Ausländerbehörden (ZAB), den Zentralen Rückkehrberatungsstellen (ZRB) oder „Coming Home“ gestellt werden.

Das LfAR fördert daneben Projekte, die die freiwillige Ausreise – insbesondere ausreisepflichtiger ausländischer Staatsangehöriger – in ihr Herkunftsland oder einen aufnahmebereiten Drittstaat unterstützen sowie Rückkehrvorbereitungs- und Reintegrationsprojekte.

Zentrale Passersatzbeschaffung

In vielen Fällen vollziehbar ausreisepflichtiger Personen scheitert die Aufenthaltsbeendigung an der ungeklärten Identität und/oder dem fehlenden Reisedokument von Seiten des Herkunftslandes. Die Zentrale Passersatzbeschaffung unterstützt die bayerischen Ausländerbehörden als Servicestelle daher bei der Identitätsklärung und der Beschaffung von Heimreisedokumenten. Dazu werden moderne Technik zur Fallbearbeitung und Datenträgerauswertung, innovative Methoden sowie ein gut entwickeltes Partnernetzwerk genutzt, um schnell und erfolgreich die Voraussetzungen für die Rückführung einer Person in ihr Herkunftsland zu schaffen.

Identitätsklärung

Die Identitätsklärung ist Ausdruck des gewichtigen staatlichen Interesses an der Identifizierung der Person, prinzipiell vor der Einreise bzw. vor einer Legalisierung, aber auch im Zuge der Beendigung ihres Aufenthalts. Es soll verhindert werden, dass einer Person eine falsche Identität oder eine zusätzliche Alias-Identität verschafft wird und diese dann im Rechtsverkehr damit auftreten kann.

Nicht zuletzt bietet die Rückführung eines Straftäters in sein Herkunftsland basierend auf Identitätsklärung und Passersatzbeschaffung die Möglichkeit, den Kreislauf von polizeilichen Ermittlungen, Gerichtsverfahren und erneuter Straffälligkeit nachhaltig zu durchbrechen. Eine geklärte Identität ist schließlich die zentrale Voraussetzung für die Beschaffung von Heimreisedokumenten.

Fachstelle Identitätsklärung in der Zentralen Passersatzbeschaffung

Mit der Fachstelle Identitätsklärung trägt das LfAR als Kompetenzzentrum zum grundsätzlichen Ausbau der vorhandenen Mittel und Methoden zur Identitätsklärung sowie der Weitervermittlung durch Schulungsangebote und Workshops bei. Zusätzlich fungiert sie als Servicestelle für die Auswertung mobiler Datenträger zum Zwecke der Identitätsklärung bei vollziehbar ausreisepflichtigen Personen.

Beschaffung von Heimreisedokumenten

Zur Erlangung der Heimreisedokumente steht die Zentrale Passersatzbeschaffung in engem Kontakt mit den Auslandsvertretungen der Herkunftsländer der ausreisepflichtigen Personen in Deutschland bzw. der Europäischen Union oder den dort jeweils zuständigen Binnenbehörden sowie der Koordinierungsstelle BAMF/BPOL (PEB Bund). Folgende Maßnahmen stehen hierbei im Vordergrund:

- Umsetzung von bilateralen und EU-Rückübernahmabkommen und Vereinbarungen
- Organisation von Anhörungsmaßnahmen in der diplomatischen Vertretung des mutmaßlichen Herkunftslandes
- Durchführung von Sammelanhörungen

Partnermanagement

Die Zentrale Passersatzbeschaffung arbeitet fallbezogen sowie im Grundsatz (u.a. im Rahmen der nationalen und internationalen Gremienarbeit) mit einer Vielzahl an Behörden und Stellen im In- und Ausland zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Ausländerbehörden und Dritten zusammen:

- Auslandsvertretungen des Auswärtigen Amtes in Herkunftsländern
- Auslandsvertretungen der Herkunftsländer und/oder deren Innenbehörden
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Bundeskriminalamt (BKA)
- Bundespolizei (BPOL)
- Landespolizei Bayern
- Gerichte und Staatsanwaltschaften
- Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR)
- FRONTEX
- Hochschulen, Fortbildungs- und Forschungseinrichtungen

Sicherheit







Task Force Straftäter

Mit Verabschiedung des Bayerischen Asylplans im Juni 2018 wurde in Bayern ein umfangreiches Maßnahmenpaket zum Umgang mit gewalttätigen und randalierenden Asylbewerbern und diesbezüglich die Einrichtung einer Task Force im LfAR beschlossen. Die Kernaufgabe dieser Task Force Straftäter ist die Bündelung der interbehördlichen Zusammenarbeit mit dem Ziel einer schnellen und konsequenten Aufenthaltsbeendigung erheblich straffälliger Ausländer.

Das Bearbeitungsspektrum der Task Force Straftäter erstreckt sich grundsätzlich auf alle Ausländer (§ 2 Abs. 1 AufenthG, § 1 FreizügG/EU), die – unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus – Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit, die sexuelle Selbstbestimmung, Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz sowie sonstige vergleichbar schwerwiegende Delikte begangen haben. Als Anhaltspunkt kann der Straftatenkatalog des § 54 Abs. 1 AufenthG herangezogen werden.

Maßnahmenkatalog*:

- › Koordinierung der Aufenthaltsbeendigung
- › Auswertung polizeilicher Ereignismeldungen
- › Initiierung und Begleitung von Fallkonferenzen
- › Anstoßen von Priorisierungs- und Widerrufsverfahren durch das BAMF
- › Initiierung und Begleitung von Ausweisungsverfahren
- › Anregung von Meldeauflagen und räumlichen Beschränkungen
- › Unterstützung bei der Identitätsklärung

Zentralstellenfunktion

- › für die verschiedenen Fachgebiete des LfAR
- › die kommunalen und zentralen Ausländerbehörden Bayerns
- › die Bayerische Polizei
- › die Bundespolizei
- › das BAMF
- › die bayerische Justiz
- › die Unterbringungsbehörden
- › den Arbeitsbereich Sicherheit des ZUR

*nicht abschließend

Basis ist dabei die zeitnahe Abstimmung mit allen beteiligten Stellen, um ggf. repressive, präventive und ausländerrechtliche Maßnahmen zu ergreifen und den bestehenden Rechtsrahmen damit konsequent auszuschöpfen. Wo eine Aufenthaltsbeendigung im Einzelfall nicht oder nicht zeitnah möglich ist, soll durch abgestimmte Maßnahmen der Handlungsspielraum des ausländischen Straftäters beschränkt werden, damit Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung soweit wie möglich vermieden werden können. Prüfmaßstab jedes Einzelfalls ist dabei neben der Schwere und Qualität der Straftat z. B. auch die bisherige Straffälligkeit, eine prognostizierbare Wiederholungsgefahr, das Gewaltpotential der Person, die ausländerrechtliche Situation sowie Aspekte des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung.

Der zu bearbeitende Personenkreis setzt sich u. a. aus durch die Polizei übermittelten ausländischen Mehrfach- und Intensivtätern, sonstigen Mitteilungen von Einzelpersonen durch Ausländerbehörden, Polizei und Strafverfolgungsbehörden, Unterkunftsverwaltungen sowie regelmäßigen Mitteilungen der Strafvollstreckungsbehörden zu ausländischen Straftätern in bayerischen Justizvollzugsanstalten zusammen.

In der Task Force Straftäter arbeiten neben einem Team aus erfahrenen Kolleginnen und Kollegen auch Verbindungsbeamte der Bayerischen Polizei interdisziplinär zusammen. Durch diese fachübergreifende Expertise und beste Vernetzung in die bayerische Behördenlandschaft ist eine optimale Aufgabenerfüllung sichergestellt.

Zentralstelle Ausländerextremismus

Aufgabe und Ziel der Zentralstelle Ausländerextremismus ist die Bündelung der behördlichen Kompetenzen, der enge Informationsaustausch und die weitere Optimierung der behördlichen Zusammenarbeit zur schnellen und konsequenten Aufenthaltsbeendigung von Ausländern, die aufgrund islamistischer oder sonstiger ausländerextremistischer Aktivitäten die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die freiheitlich demokratische Grundordnung oder sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

Die Zentralstelle Ausländerextremismus steht sowohl den Sicherheits- als auch Ausländerbehörden als Ansprechpartner zu Verfügung. Durch einen umfassenden Informationsaustausch mit allen beteiligten Stellen können repressive, präventive sowie ausländerrechtliche Maßnahmen ergriffen und der rechtliche Rahmen konsequent ausgeschöpft werden. Sofern die Aufenthaltsbeendigung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen im Einzelfall nicht oder nicht zeitnah durchgesetzt werden kann, wird der Bewegungs- und Handlungsspielraum der Personen z. B. in Form von Überwachungsmaßnahmen eingeschränkt, um weitere Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren.

Dabei kann das Landesamt für Asyl und Rückführungen im Einzelfall auch eine ausländerrechtliche Teil-Zuständigkeit der sonst zuständigen Ausländerbehörde übernehmen.



Aufgaben*:

- Erstellung von Ausweisungen oder Feststellungen des Verlustes des Rechtes nach § 2 Abs. 1 Freizügigkeitsgesetz / EU
- Anordnung weiterer ausländerrechtlicher Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Beendigung des Aufenthalts stehen oder der Sicherung der Ausreise bzw. der Überwachung ausreisepflichtiger Ausländer aus Gründen der inneren Sicherheit nach den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes dienen (bspw. Überwachungsmaßnahmen nach §§ 56 ff. AufenthG, Haftanträge)
- Erlass von Ausreiseverboten sowie die Anordnung damit im Zusammenhang stehender ausländerrechtlicher Maßnahmen
- Organisation, Koordination und Durchführung von Sicherheitsgesprächen in Zusammenarbeit mit den örtlichen Ausländerbehörden und den beteiligten Sicherheitsbehörden
- Mitglied der Arbeitsgruppe „Beschleunigte Identifizierung und Rückführung von Gefährdern aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus/Extremismus - AG BIRGiT“
- Beratung und Unterstützung der Zentralen und örtlichen Ausländerbehörden sowie sonstiger Sicherheitsbehörden
- Begleitung von Einzelfällen mit Terrorismus- und Extremismusbezug
- Umsetzung der Bayerischen Sicherheitskonzeption im Ausländerrecht
- Vertretung der Fälle in Teil-Zuständigkeit vor dem örtlich zuständigen Verwaltungsgericht

Umsetzung der Sicherheitskonzeption im Ausländerrecht

Zur Klärung von Sicherheitsbedenken (Sicherheitsüberprüfung) wurden verbindliche Abläufe bezüglich der Meldewege und Informationserhebung/-verarbeitung festgelegt. Das Landesamt für Asyl und Rückführungen in Funktion der Zentralstelle Ausländerextremismus ist dabei wesentlicher Baustein dieser Bayerischen Sicherheitskonzeption im Ausländerrecht.

Werden der Ausländerbehörde durch Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden oder auf sonstige Weise Anhaltspunkte für terroristische oder extremistische Aktivitäten bekannt, informiert sie unverzüglich die Zentralstelle Ausländerextremismus.**

Die Übernahme ist jeweils anhand der tatsächlichen Gegebenheiten des Einzelfalles zu beurteilen. Soweit die Zentralstelle Ausländerextremismus die Bearbeitung eines Falles nicht in eigener Teil-Zuständigkeit übernimmt, erfolgt die weitere ausländerrechtliche Sachbearbeitung in jedem Fall im Einvernehmen bzw. enger Abstimmung der einzelnen Schritte mit der Zentralstelle Ausländerextremismus, die der Ausländerbehörde in ihrer beratenden Funktion sowie unterstützend und koordinierend zur Seite steht.

*nicht abschließend

**Soweit es sich nicht um Fälle der Landeshauptstadt München oder der Stadt Nürnberg handelt. Fälle beider Städte werden in enger Zusammenarbeit mit der Zentralstelle Ausländerextremismus zunächst unmittelbar dort bearbeitet.

Transit und Abschiebungshaft am Flughafen München

Die kTA besteht einerseits aus einer Abschiebungshafteinrichtung, damit sich vollziehbar Ausreisepflichtige ihrer Rückführung nicht durch Untertauchen entziehen können. Zum anderen besteht sie aus einer Transiteinrichtung, in der das sog. Flughafenverfahren durchgeführt wird.

Beim Flughafenverfahren wird bei Einreiseversuchen über den Luftweg nach Deutschland und Asylbeantragung noch im Transitbereich vor einer Entscheidung der Bundespolizei über die Einreise das Asylverfahren durchgeführt.

Abschiebungshaft	Transit
Volljährige männliche Personen, die folgende Kriterien erfüllen: - Keine polizeilichen Erkenntnisse hinsichtlich erhöhter Gewaltbereitschaft - Keine Erkenntnisse zu Suizidalität oder einer wesentlichen beeinträchtigenden Erkrankung - Keine Erkenntnisse zu akuter Ansteckungsgefahr - Keine Erkenntnisse zu aktueller Betäubungsmittelabhängigkeit oder deren medizinischer Behandlung	Der Transitbereich ist baulich und rechtlich vom Haftbereich getrennt. - Alleinreisende Männer und Frauen - Ehepaare und Familien Eine Unterbringung ist in Einzel- und Familienzimmern möglich.
Bei der Aufnahme in die kTA werden zusätzlich medizinische Aufnahmeuntersuchungen und Zugangsgespräche geführt.	
Die kTA ist das bayerische Drehkreuz für Rückführungen über den Flughafen München. Aufgrund der direkten Flughafennähe entstehen Synergieeffekte und kurze Transportwege sowohl für die Insassen als auch für die weiteren beteiligten Behörden, insbesondere die Zuführkräfte der Bayerischen Polizei.	
Kapazität	grds. 20 Abschiebungshaftplätze (16 Einzelhaftplätze; 2 Doppelhafräume) und 29 Plätze in der Transiteinrichtung



Besonderheiten der Abschiebungshaft und Angebot vor Ort

- Zugangs-, Kriseninterventions- und Informationsgespräche mit einem Sozialpädagogen
- Durchgehende Betreuung durch einen medizinischen Dienst
- Bereitstellung von vielfältigen Beschäftigungsmöglichkeiten (z.B. Bücher, Gesellschaftsspiele, Fernseher, Tischtennis, Kicker, Basketball und Fitnessraum)
- Großzügige Besuchsmöglichkeiten zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte
- Tagsüber freie Bewegungsmöglichkeiten innerhalb des Haftbereichs
- Regelmäßiges Beratungsangebot durch nichtstaatliche Hilfs- und Unterstützerorganisationen
- Weitreichende Kommunikationsmöglichkeiten (Telefon, Internetzugang)
- Gelegenheit zur Religionsausübung sowie interkulturelles Speiseangebot
- Keine uniformierten oder bewaffneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Gemeinsam Ziele angehen





Arbeiten im LfAR

Das LfAR ist eine dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Landesoberbehörde und bayernweit agierendes Kompetenzzentrum im Bereich Rückführungen.

Als moderne, teamorientiert arbeitende und dynamisch agierende Behörde setzen wir für einen nachhaltigen Erfolg auf kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bieten eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit mit zahlreichen Benefits.

Egal ob Quer- oder Direkteinstieg – bei uns können unsere Mitarbeitenden ihre Fähigkeiten einbringen und sich entsprechend weiterentwickeln.

Personalstruktur und Onboarding

Unsere Personalstruktur setzt sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der 2. bis 4. Qualifikationsebene zusammen. In allen Bereichen sind sowohl Tarifbeschäftigte als auch Beamtinnen und Beamte tätig. Tätigkeiten der 2. bzw. 3. Qualifikationsebene werden mehrheitlich von Tarifbeschäftigten ausgeübt. In der 4. Qualifikationsebene sind in Hinblick auf die dort wahrzunehmenden Tätigkeiten mit Funktionsvorbehalt überwiegend Beamtinnen bzw. Beamte eingesetzt.

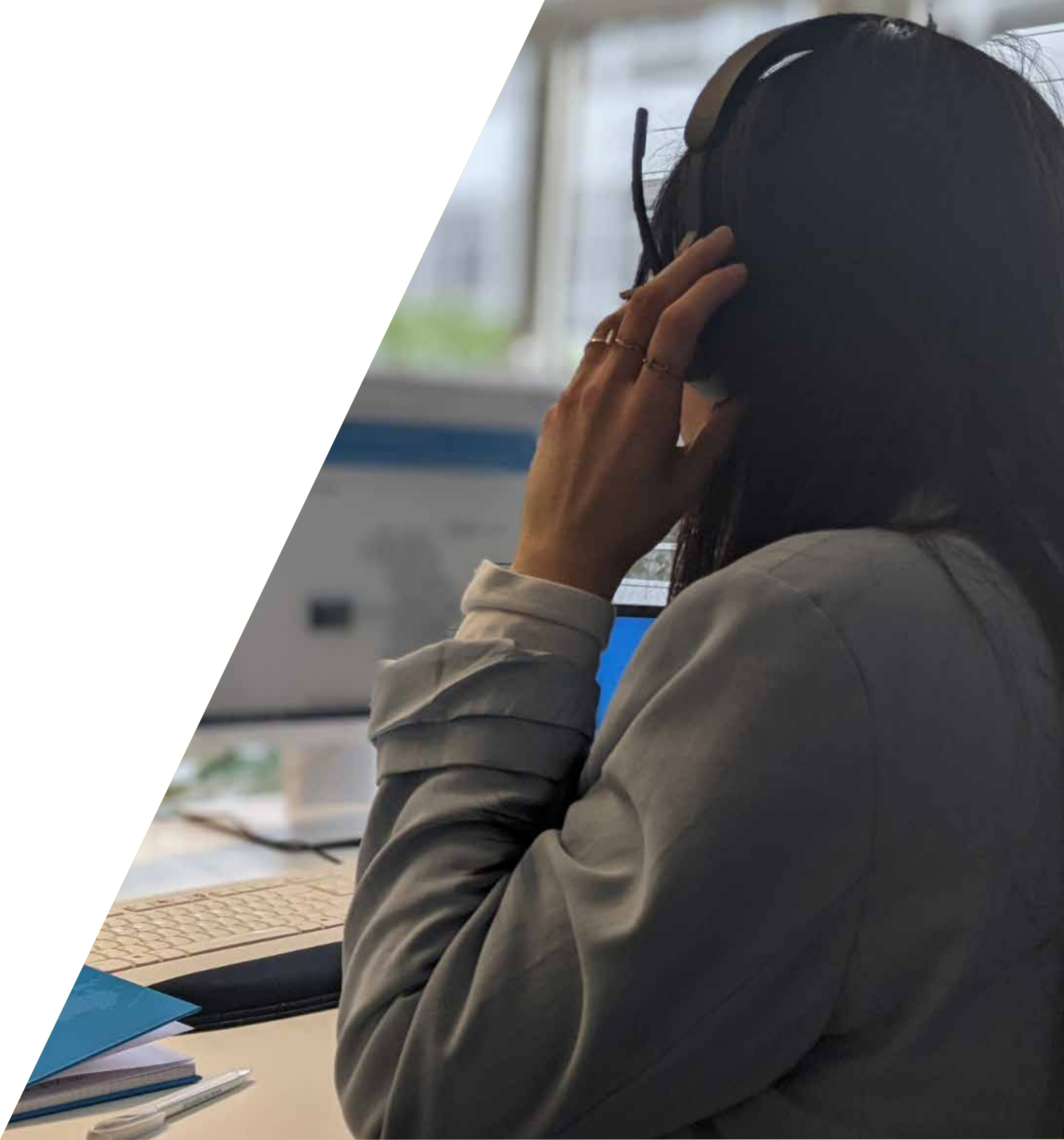
Zur erfolgreichen Bewältigung der vielfältigen Aufgaben besetzen wir unsere Stellen unter Beachtung des Prinzips der Bestenauslese und Gleichbehandlung. In diesem Rahmen erfolgt auch eine aufgabenbezogene, bedarfsgerechte Festlegung der Anforderungsprofile.

Um unseren neuen Kolleginnen und Kollegen den Start im LfAR zu erleichtern, bauen wir auf ein strukturiertes Onboarding, so dass sie vom ersten Tag an von kompetenten Kolleginnen bzw. Kollegen betreut werden und das für die Bewältigung ihrer Aufgaben notwendige Know-How erhalten.

Flexible Arbeitszeitmodelle und moderne IT-Ausstattung

Mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und einer großzügigen Gleitzeit- und Homeoffice-Regelung unterstützen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten auch bei der Vereinbarung von Familie und Beruf, ohne dass sie auf individuelle Entwicklungsperspektiven bzw. Karrierechancen verzichten müssen.

Dafür steht unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur an ihren Arbeitsplätzen in den einzelnen Dienstsitzen und Standorten, sondern auch im Homeoffice eine moderne IT-Ausstattung zur Verfügung.



Personalentwicklung und Nachwuchsgewinnung

Die persönliche und professionelle Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch eine bedarfsgerechte und nachhaltige Kompetenz- und Personalentwicklung aktiv gefördert. Hier setzt das LfAR auf zielgerichtete Aus- und Weiterbildung sowohl im Beamten- als auch im Tarfbereich.

In Sachen Nachwuchsgewinnung im Beamtenbereich arbeiten wir erfolgreich mit der Regierung von Oberbayern zusammen. Wir beteiligen uns an der berufspraktischen Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter und ermöglichen ihnen im Rahmen eines mehrwöchigen Praktikumseinsatzes interessante Einblicke in unseren abwechslungsreichen Aufgabenbereich.

Auch im Rahmen des juristischen Vorbereitungsdienstes zählt das LfAR zu den möglichen Behörden zur Ableistung der Station in der öffentlichen Verwaltung.

Durch bedarfsgerechte und zielgerichtete Fortbildungsmaßnahmen ermöglichen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihre fachlichen und methodischen Kenntnisse sowie ihre sozialen Kompetenzen zu erhalten bzw. zu erweitern. Unter Beteiligung interner und externer Dozentinnen und Dozenten werden Schulungsmaßnahmen sowohl zu allgemeinen Themen als auch zu Fachthemen aus dem Bereich Rückführungen angeboten – und dies mit äußerst positiver Resonanz.

Da Nachwuchsförderung bzw. Personalentwicklung eine wichtige Führungsaufgabe ist, die von allen Führungskräften im LfAR wahrgenommen werden soll, setzen wir darauf, unsere Führungskräfte adäquat für diese Aufgabe zu qualifizieren. Wir bieten daher regelmäßige Fortbildungen zur Förderung von Führungskompetenzen an, von denen v.a. auch unsere angehenden Führungskräfte profitieren.

Behördliches Gesundheitsmanagement

Um sowohl das Wohlbefinden als auch die Identifikation mit dem LfAR zu stärken, nimmt beim LfAR auch das behördliche Gesundheitsmanagement mit den Teilbereichen behördliche Gesundheitsförderung, Arbeitsschutz und behördliches Wiedereingliederungsmanagement einen hohen Stellenwert ein.

In Sachen Gesundheitsförderung werden an den einzelnen Dienststellen regelmäßig Informationsveranstaltungen sowie themenbezogene Aktionen angeboten.



Bayerisches Landesamt für Asyl und Rückführungen



Kollegialität und Kommunikation

Kollegialität und wertschätzende Kommunikation hat bei uns einen hohen Stellenwert und wird auf allen Ebenen gepflegt. Dabei stehen nicht nur der bzw. die Einzelne, sondern auch die Teams als Ganzes im Fokus. Zur Stärkung der Zusammenarbeit im Team ermöglichen wir Teamentwicklungsmaßnahmen auf Sachgebietsebene. Mit unserem „Social Intranet“ bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zudem eine interaktive, digitale Plattform zum Informationsaustausch zu fachlichen Themen ebenso wie hausinternen Ereignissen.



Führen im LfAR

Welche Möglichkeiten gibt es, um die Kommunikation, den kollegialen Austausch sowie die Stringenz und Transparenz bei Entscheidungen im Landesamt zu verbessern? Mit dieser und vielen weiteren Fragen befasste sich Präsident Ströhlein gemeinsam mit den LfAR-Führungskräften bzw. deren Vertretungen im Rahmen des neuen Gesprächsformats „BIG FIVE“.

Hier werden die „BIG FIVE“ – also die fünf wichtigsten Punkte für eine angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit erarbeitet und ständig reflektiert. Aktuelle Probleme, die erkannt werden, sollen dabei im Rahmen eines kollegialen Praxisaustauschs einer Lösung zugeführt werden.

Ins Leben gerufen wurde das Format „BIG FIVE“ auf der Klausurtagung der Mittleren Führungsebene im Sommer 2022.



Behördenleitung





Präsident

Mit Beschluss des Ministerrats und auf Vorschlag des Bayerischen Staatsministers des Innern, für Sport und Integration, Joachim Herrmann, ist Axel Ströhlein zum 1. November 2020 neuer Präsident des Landesamts für Asyl und Rückführungen (LfAR).

Ströhlein begann seine Karriere im Jahr 2001 als juristischer Referent bei der Regierung von Mittelfranken. Im gleichen Jahr wechselte er ans Innenministerium, wo er unter anderem in dem Sachgebiet „Verfassungsschutz“ arbeitete.

Im Jahr 2005 stieg Ströhlein zum Leiter der Vertretung des Freistaats Bayern in der Provinz Québec mit Dienstsitz in Montreal auf. 2009 wurde er Leiter des Referats „Grundsatzfragen der Europapolitik, Wirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz, Energie“ in der bayerischen Staatskanzlei. Ab 2013 leitete er das Sachgebiet „Reden“ im Innenministerium, ab 2017 übernahm er zusätzlich die Aufgaben als stellvertretender Leiter der Abteilung PKS „Planung, Kommunikation, Strategie“ im Innenministerium.



Vizepräsidentin

Seit dem 01.01.2019 ist Anette Lenz Vizepräsidentin des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen (LfAR).

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften begann Anette Lenz ihre Laufbahn im August 1992 bei der Regierung von Oberbayern und übernahm bereits zwei Monate später eine Funktion als Abteilungsleiterin am Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen. Hier leitete sie lange Jahre neben unterschiedlichsten Rechtsbereichen die Bau- und Umweltabteilung und hatte die Position der „Vertreterin im Amt“ inne.

2008 wechselte Anette Lenz in die Bayerische Staatskanzlei als Referentin und stellvertretende Leiterin des Referats für Medien- und Filmpolitik. Nach der Umresortierung in das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie war sie als stellvertretende Referatsleiterin mit verschiedensten Rechtsbereichen, u.a. Medienwirtschaft, Digitalisierung und Tourismus befasst, bevor sie zum 01.07.2018 in den Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration als Leiterin der Geschäftsstelle der Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung wechselte.



Ehemaliger Präsident

Mit Beschluss des Ministerrats und auf Vorschlag des Bayerischen Staatsministers des Innern, für Sport und Integration, Joachim Herrmann, wurde Thomas Hampel am 01.08.2018 zum Präsidenten des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen (LfAR) benannt.

Impressum

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Asyl und Rückführungen
Am Hochfeldweg 20 (Gebäude 60)
85051 Ingolstadt
Präsidialbüro und Pressestelle
praesidialbuero@lfar.bayern.de

Druck:

Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei
Zwieselstraße 1
83404 Ainring

Redaktion, Satz und Layout:

Präsidialbüro und Pressestelle

Fotos:

LfAR, soweit nicht anders gekennzeichnet.

Stand:

Juli 2023

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.





**Wollen Sie mehr über die Arbeit der
Bayerischen Staatsregierung erfahren?
BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur
Bayerischen Staatsregierung.**

Unter Telefon 089/122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de
erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskünfte
zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu
Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der
Bayerischen Staatsregierung. Die Servicestelle kann keine
Rechtsberatung in Einzelfällen geben.

www.lfar.bayern.de

